



SaarRiStA

Infoheft des Saarländischen Richterbundes



Fünf Jahre Infoheft des Saarländischen Richterbundes



100 Jahre Frauen in juristischen Berufen
Ausstellung am Landgericht



Werner Kockler zum 70. Geburtstag



Die Abordnung an den BGH

Herausgeber:



Saarländischer Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Inhaltsverzeichnis

SaarRiStA Weihnachten 2022



Editorial

... Seite 3

Aktuelles zur amtsangemessenen Besoldung

... Seite 4

100 Jahre Frauen in juristischen Berufen—eine Ausstellung am Landgericht

... Seite 5

Aus der Sitzung des Bundesvorstandes am 11.11.2022

... Seite 11

Werner Kockler zum siebzigsten Geburtstag

... Seite 12

Justiz vor dem Zusammenbruch?

... Seite 14

Die Abordnung an den Bundesgerichtshof

... Seite 18

Die Gehälter von Richtern und Staatsanwälten müssen steigen

... Seite 22

Impressum

... Seite 24



Editorial



**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**

seit fünf Jahren schon gibt es das Infoblatt des Saarländischen Richterbundes. Zunächst einfach als „Infobrief“ bezeichnet, kommt es inzwischen mit modernisiertem Design als „SaarRiStA“ bei Ihnen an. Wir, die Redaktion und der Vorstand des Richterbundes, sind stolz, dass es wirklich geklappt hat, Ihnen immer zwei Ausgaben im Jahr zukommen zu lassen und Sie auf diese Weise über die Arbeit des Saarländischen Richterbundes zu informieren. Die Sommerausgabe geht dabei nur an unsere Mitglieder, die Weihnachtsausgabe an alle Kolleginnen und Kollegen. 2022 hat es sogar noch eine dritte Ausgabe – mit den Wahlprüfsteinen – gegeben.

Nach wie vor gilt der Aufruf an Sie – und besonders an die jüngeren – die Redaktion könnte gut noch eine/n vierte/n oder fünfte/n Mitstreiter/in gebrauchen. Melden Sie sich, wir freuen uns.

Was gibt es aus dem Vorstand zu berichten?

Da der Entwurf des neuen Haushaltsplans keine Stellenerhöhung im höheren Justizdienst vorsieht, haben wir uns mit einem Brief an alle Landtagsabgeordneten gewandt und mindestens 12 neue Stellen für Richterinnen und Staatsanwälte im Laufe der nächsten 2 Jahre gefordert.

Wir haben darauf verwiesen, dass das Saarland im Rahmen des ersten Pakts für den Rechtsstaat nur 1,22 Stellen im höheren Justizdienst pro 100.000 Einwohner geschaffen hat. Es bildet damit mit Abstand das Schlusslicht unter den Bundesländern. Durchschnittlich wurden in den Bundesländern im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat 3,36 Stellen pro 100.000 Einwohner geschaffen. (vgl. SaarRiStA Sommer 2021). Gleichzeitig haben wir darum geworben, dass auch in den anderen Diensten (Rechtspflegerinnen und mittlerer Dienst sowie technischer Support) entsprechend nachpersonalisiert wird.

Aber nun steht Weihnachten vor der Tür. Dass die Gerichte trotz des Zwangs zum Energiesparen nicht über die Feiertage geschlossen werden, hat das Justizministerium mit der richterlichen Unabhängigkeit begründet. Das mag jeder selbst bewerten.

Ich wünsche Ihnen - trotz der beunruhigenden weltpolitischen Lage - ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest.

Ihr Christian Dornis





Aktuelles zur amtsangemessenen Besoldung

von Werner Kockler

Die amtsangemessene Besoldung der Beamten, Richter und Staatsanwälte ist und wird ein brennendes Thema sein und bleiben. Fakt ist, dass das Saarland weiterhin im Bundesvergleich absolutes Schlusslicht in der Besoldung seiner Beamten, Richter und Staatsanwälte bleibt.

Hieran ändert auch der neue Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation nichts. Das BVerfG hat mit zwei Entscheidungen vom 20.04.2020, die die Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin betrafen, einmal die zu geringe Besoldung kinderreicher Besoldungsempfänger (NRW) als auch zum anderen den zu geringen Abstand der untersten Besoldungsgruppe zum Grundsicherungsniveau (Berlin) beanstandet. Dem soll nun der o.g. Gesetzesentwurf Rechnung tragen.

Der Gesetzesentwurf sieht vor,

- die Anhebung der Grundgehälter der Besoldungsgruppen A4 bis A10
- die Erhöhung des Familienzuschlags für das zweite Kind auf 145,50 € und das 3. und jedes weitere Kind auf 707,26 €
- zusätzliche Erhöhungen der Familienzuschläge für die Besoldungsgruppen A4 und A10

Die Erhöhung der Grundgehälter soll, ebenso wie der Familienzuschlag für das 3. und jedes weitere Kind in Höhe von 688,- €, rückwirkend zum 01. Januar 2022 erfolgen.

Der Gesetzesentwurf geht in seiner Begründung davon aus, hinsichtlich der vom BVerfG aufgestellten Prüfungsparameter im Saarland nur und allein der Abstand der untersten Besoldungsgruppe zum Grundsicherungsniveau nicht eingehalten sei. Alle anderen Prüfungsparameter seien im Saarland erfüllt. Dem widersprechen aber eindeutig die Berechnungen des VG und OVG Saarlouis in deren Vorlagebeschlüssen zum BVerfG sowie verbandsinterne Berechnung des Deutschen Richterbundes.

Der Saarländische Richterbund hat in einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ganz deutlich gemacht, dass die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Verbesserungen der Besoldung, bei Weitem nicht geeignet sind, die insgesamt verfassungswidrige Besoldung im Saarland zu beseitigen.

Mit der Einführung des Bürgergeldes zu 01. Januar 2023 wird nun zumindest erneut eine Anhebung der Grundgehälter erfolgen müssen und nach unseren vorsichtigen Einschätzungen müsste sich dies, selbst nach den Berechnungsgrundlagen des Gesetzentwurfs, dann auch auf alle Besoldungsgruppen auswirken.

In anderen Bundesländern liegen ähnlich Gesetzentwürfe vor, wobei aber u.a. Thüringen bereits jetzt die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf eine Erhöhung aller Grundgehälter um 3,25 % zum 01. Januar 2023 vorgesehen hat. Nachdem auch der Entwurf in NRW nun die komplette Abschaffung der Kostendämpfungspauschale vorsieht, bleibt das Saarland eines der letzten Bundesländer, in denen eine solche Kostendämpfungspauschale besteht, die zudem auf höchstem Niveau liegt.

Die bloße Erhöhung der familienbezogenen Besoldungsbestandteile wird auch in den anderen Bundesländern nicht unkritisch gesehen. Da diese familienbezogenen Alimentationsbestandteile teilweise mehr als 30 % der „eigentlichen“ Besoldung ausmachen, ist es mehr als fraglich, ob damit die grundgesetzlich geschützte Amtsbezogenheit der Besoldung bzw. das Prinzip der Leistungsbezogenheit der Besoldung noch gewahrt sind.

Die Besoldungsexperten der Länder im Deutschen Richterbund haben in ihrer letzten Tagung einstimmig dazu aufgerufen, allen Kolleginnen und Kollegen nochmals ausdrücklich zu empfehlen, jährlich Widerspruch gegen die jeweilige Besoldung einzulegen.

Ein Musterwiderspruch findet sich auf unserer Homepage www.richterbund-saar.de unter der Rubrik „Downloads“.



100 Jahre Frauen in juristischen Berufen

Gastbeitrag von Dr. Şirin Özfirat, Landesvorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes

Dieser Beitrag ist die erweiterte Fassung der Eröffnungsrede zur Ausstellung „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ im Landgericht Saarbrücken



Der Deutsche Juristinnenbund hat seit seiner Gründung im Jahr 1948 die rechtspolitische Debatte im Sinne von Frauen geprägt. Vieles, was heute selbstverständlich ist, musste unter großem ehrenamtlichem Einsatz unserer Kolleginnen realisiert werden. Unser Vorgänger, der Deutsche Juristinnen-Verein hat ab 1914 die Zulassung von Frauen zu juristischen Berufen erst erkämpft, stellte nach der Machtergreifung Hitlers seine Arbeit jedoch ein.

Zu den Nachkriegs-Pionierinnen des djB gehört Elisabeth Selbert, die im Parlamentarischen Rat für die Aufnahme des Gleichberechtigungsgrundsatzes im Grundgesetz sorgte. Erste erfolgreiche Kampagnen des djB in den 1950er Jahren richteten sich gegen patriarchale Regelungen wie beispielsweise den Stichentscheid des Vaters im Falle von Meinungsverschiedenheiten der Eltern und die sogenannte Zölibatsklausel. Diese sah vor, dass Beamtinnen nach ihrer Heirat aus dem Dienst entlassen wurden. Außerdem hat der djB sich dafür eingesetzt, dass die Vergewaltigung in der Ehe 1997 strafbar wurde und das Sexualstrafrecht im Sinne der Forderung „Nein heißt nein“ im Jahr 2016 reformiert wurde. Hierbei war die maßgebliche Impulsgeberin auch meine Vorgängerin im Saarland, Oberstaatsanwältin Sabine Kräuter-Stockton. Die Quote von 30 Prozent für die Aufsichtsräte der börsennotierten und gleichzeitig voll mitbestimmten Unternehmen wurde über Jahre mit dem einzigartigen djB-Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ vorbereitet.

Das alles war nur möglich, weil Frauen Jura studieren und die für die juristische Berufszulassung erforderlichen Staats-examina und Vorbereitungsdienste absolvieren durften.

Bei der staatlichen Regulierung der Berufszulassung zur Richter-, Staatsanwalts- und Rechtsanwaltschaft dergestalt, dass die Frauen ausgeschlossen werden, geht es um eine doppelte Perfidie:

- wie bei jedem anderen Beruf auch handelt es sich um einen erheblichen Grundrechtseingriff ohne sachlichen Grund; eine Machtteilung mit den Frauen ist nicht gewollt; weiblicher – v.a. staatlicher – Machtausübung wollen sich die Männer, die bislang exklusiv privilegiert sind, nicht unterwerfen.
- speziell beim Ausschluss von juristischen Berufen sollen

Frauen nicht die Rechtskenntnisse und nicht die formalen Positionen erlangen, um mittels dieser besonders gesellschaftswirksamen, v.a. staatlichen Einflussphären dann auch in anderen Bereichen, wie eine Krake um sich greifend, unliebsames Recht erlassen und den Staat neu gestalten zu können – wie es dann ja oftmals auch geschehen ist!

Die diesjährige Kampagne des djB stellt daher anlässlich des 100. Jahrestages des „Gesetzes über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege



Dr. Sybille Jung, Prof. Dr. Matusche-Beckmann, Ministerin Petra Berg und Dr. Özfirat bei der Ausstellungseröffnung



vom 11. Juli 1922“ in den Fokus:

den Kampf um die Zulassung der Frauen zu den juristischen Berufen,

- den kurz darauf folgenden faktischen Wiederausschluss durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten,
- die Aufbruchsstimmung der Nachkriegszeit, in der Frauen durch die Entnazifizierungsbestrebungen für kurze Zeit bessere Karrierechancen hatten,
- den anschließenden Backlash der 1950er Jahre,
- die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte und
- die Situation für Frauen in juristischen Berufen heute.

Wir möchten zeigen:

- Wo stehen Frauen in juristischen Berufen heute?
- Was wurde in den letzten 100 Jahren erreicht?
- Und was gilt es noch zu erreichen?

Auch: Welche Frauen sollte man in diesem Zusammenhang kennen? Einige sind auf den Schautafeln der Ausstellung vorgestellt und bieten vielleicht Anregung, sich einmal näher mit ihrer Vita zu befassen.

Es gilt, zu verstehen, wie wir zum heutigen Status quo gekommen sind, welche Bedeutung das Gesetz von 1922 und entscheidenden Momente der letzten 100 Jahre für Frauen in juristischen Berufen, aber auch für unsere Gesellschaft, den deutschen Rechtsstaat und die deutsche Demokratie hatten und warum es – in Anbetracht von erstarkendem Rechtsextremismus und Antifeminismus – so wichtig ist, dass gerade junge Jurist*innen sich auch heute rechtspolitisch engagieren.

Der Kampf um die Zulassung

Der Kampf der Juristinnen um die Berufszulassung fiel in eine Zeit, in der in Deutschland und in Europa eine Gesellschaft vorherrschte, in der Frauen der höheren gesellschaftlichen Klassen in die als weiblich definierte Privatsphäre gedrängt wurden, während die Öffentlichkeit und die akademische Berufswelt als symbolisch männlicher Bereich galten.

Grundvoraussetzung für den Einsatz für die Berufszulassung war der Zugang von Frauen zu den juristischen Fakultäten der Universitäten. Im Deutschen Reich war dieser lange versperrt. Sie konnten nur mit Genehmigungen als

Gasthörerinnen teilnehmen. Die ersten Frauen, die Jura studierten, gingen deshalb in die Schweiz. Sie kehrten danach nach Deutschland zurück, um hier den Kampf der Frauenrechtsbewegung und den Einsatz für Frauen in den Rechtsgebieten in wichtigen Funktionen zu unterstützen. Erst ab 1900 (in Baden), 1903 (in Bayern) und 1908 in Preußen öffneten sich die Universitäten des Deutschen Reiches insgesamt für Frauen.

1867 – erste Gasthörerin Jura: Dr. Anna Jewreinowa, Leipzig (Promotion 1873)

1883 – erste Jurastudentin (Schweiz): Dr. Emilie Kempin-Spyri, Zürich (Promotion 1888)

1893 – erste Deutsche Jurastudentin (Schweiz): Dr. Anita Augspurg (Promotion 1897)

1900 – erste Rechtsanwaltsprüfung (Schweiz): Dr. Anna Mackenroth, Zürich (Anwältin 1903)

1906 – erste ordentlich immatrikulierte Jurastudentin: Dr. Alix Westerkamp, Marburg

Doch die angehenden Juristinnen blieben von den Staatsexamina ausgeschlossen und konnten das Studium nur mit einem juristischen Dokortitel beenden. 1913 gab es in Deutschland zwölf Frauen, die ihre Jurastudien mit dem Erwerb des Dokortitels abgeschlossen hatten. Die Zahl der weiblichen Jurastudentinnen blieb klein: zwischen 1908 und 1933 lag der Anteil zwischen 0,21 und 6,6 Prozent. In dieser Zeit konnten diese Juristinnen ihr Wissen praktisch vor allem in den Rechtsberatungsstellen der Frauenbewegung einbringen. Außerdem arbeiteten sie an den neu gegründeten sozialen Frauenschulen, in der Wirtschaft und als Hilfsarbeiterinnen in Anwaltskanzleien.

Doch das hat ihnen – zu unserem heutigen Glück – nicht gereicht. Sie wollten als Anwältinnen, Richterinnen, Justizbeamtinnen und Professorinnen arbeiten. Hauptziel und erster großer politischer Kampf des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins war daher, die generelle Zulassung der zumeist promovierten Juristinnen zum Ersten und Zweiten Staatsexamen, zum Vorbereitungsdienst und den juristischen Berufen.

Auf die Zulassung zum juristischen Studium folgte deshalb der Kampf der Juristinnen in den einzelnen Ländern um die Zulassung zu den Examina und dem Vorbereitungsdienst. Die Frauen führten an, dass laut § 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Fähigkeit zum Richteramt durch die Ablegung zweier Prüfungen erlangt werde. Es war eine geschlechtsneutral formulierte Vorschrift. Die Justizverwaltungen hielten allerdings dagegen, dass dies zwar dort nicht ausdrücklich so stehe, aber ausschließlich Männer gemeint seien. Und mit dieser Auslegung des GVG setzten die Männer sich vorerst durch:



So blieb es, bis die Weimarer Reichsverfassung (WRV) im Jahr 1919 in Art. 109 Frauen „grundsätzlich“ gleiche Rechte zusprach und in Art. 128 „alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte“ beseitigt wurden. Damit kam es zu einer Diskussion, in der die Frauen es für verfassungsrechtlich unhaltbar erklärten, ihnen den Zugang zu den juristischen Berufen weiter zu verweigern. „Grundsätzlich“, an dieser Formulierung machten Gegner der Berufszulassung fest, dass unterschiedliche Rechte für Frauen und Männer dann möglich wären, wenn sie auf Grund ihres Geschlechts und den ihnen deshalb zugeordneten Eigenschaften die Unterscheidung rechtfertigten. Gutachten von Ärzten und Juristen machten sich daran zu beweisen, dass Frauen ihrer Natur nach nicht geeignet seien, Juristen zu werden. Länder und Juristenorganisationen wurden um Stellungnahme gebeten. Sie stimmten überwiegend gegen die Zulassung. Außerdem wurde die Zuständigkeit der Entscheidung munter zwischen Reich und Ländern hin und her geschoben. Auf dem Richtertag 1921 klang das bei einem Landgerichtsrat dann zum Beispiel so:

„Die Unterstellung des Mannes unter den Willen und den Urteilsspruch einer Frau widerspricht der Stellung, welche die Natur dem Manne gegenüber der Frau angewiesen hat und wie sie durch die Verschiedenheit des Geschlechts begründet ist. Sie widerspricht dem natürlichen Charakter des Mannes. Sie widerspricht auch dem besonderen deutschen Mannesgefühl, wie es bei der Mehrzahl der deutschen Männer ausgebildet ist. ... Die gleichwohl erfolgende Unterstellung des Mannes unter den Richterspruch der Frau würde daher eine schwierige Gefährdung des Ansehens der Gerichte zur Folge haben. ... durch die Zulassung der Frau als Berufsrichterin würde der Rechtsprechung das Grab gegraben.“

Dieses Aufbäumen empörter Männer konnte die Entwicklung nur noch aufschieben, aber nicht mehr aufhalten. Die Juristinnen, der Deutsche Juristinnen-Verein (DJV) und der Bund Deutscher Frauenvereine mit vielen Mitgliedsorganisationen wandten sich beharrlich erst an die Regierung und später an die Parlamente. Im Reichstag schlossen sich die weiblichen Parlamentarierinnen über ihre Partei- und Konfessionsgrenzen hinaus unter der Führung von Marie-Elisabeth Lüders zusammen, um für die Sache der Juristinnen zu kämpfen.

1919 ließ Preußen Frauen zur ersten juristischen Prüfung und probeweise zum Referendariat zu, langsam folgten die anderen Länder.

1921 wurde Gustav Radbruch (SPD), ein Unterstützer der Berufszulassung für Juristinnen, Justizminister. Der Widerstand gegen die Gesetze zur Zulassung von Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamt und danach über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege brach endgültig. Ab dem 11. Juli 1922 mit dem oben

ernannten „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege“ konnten Frauen in den juristischen Berufen arbeiten. Der Grundstein war gelegt.

Im Dezember 1922 gab es viele „Erste“ in Deutschland:

1922 – Zulassung als Rechtsanwältin: Dr. Maria Otto, München; bis 1933 gab es nach heutigem Stand 114 Anwältinnen in Deutschland.

1924 – Beschäftigung im preußischen Justizdienst: Dr. Marie Munk, Berlin, Mitgründerin des DJV

1928 – Beamtete Land- und Amtsrichterin: Dr. Maria Hagemeyer, Bonn

1929 – Beschäftigung im Reichsjustizdienst: Dr. Margarethe von Erffa, Berlin

1930 – Rechtswissenschaftliche Habilitation: Prof. Dr. Magdalene Schoch, Hamburg

1932 – Staatsanwältin: Elsa Lohmeyer, Frankfurt/Oder

Wieder unsichtbar: verfolgt und zurückgedrängt in der NS-Zeit

Dann kam der Backlash: ab 1932,

beginnend mit dem Gesetz vom 30. Mai 1932 über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten, spätestens aber mit dem Erlass des Reichsjustizministers vom 17. September 1935, demzufolge Frauen künftig nicht mehr in die in die Richter- und Staatsanwaltslaufbahn übernommen werden sollten, wurden Frauen im deutschen Reich sukzessive durch Gesetzesänderungen im Justizausbildungs-, öffentlichen Dienst- und Rechtsanwaltszulassungsrecht wieder aus den juristischen Berufen verdrängt, zu denen sie sich erst seit 1922 mühsam den Zugang erkämpft hatten.

So ist von Otto Palandt nach Verabschiedung der neuen Regelwerke die Formulierung überliefert, es sei „Sache des Mannes, das Recht zu wahren“. Er war seit dem 1. Juni 1933 Vizepräsident, ab Dezember 1933 Präsident des preußischen Juristischen Landesprüfungsamtes und ab 1934 Präsident des Reichsjustizprüfungsamts, jeweils verbunden mit der Funktion des Leiters der Ausbildungsabteilung des Justizministeriums – er hatte also den maximalen Einfluss auf die Beschneidung der Rechte von Studentinnen und Rechtsreferendarinnen.

Im Jahr 1936 beschloss Adolf Hitler anlässlich einer Besprechung im Reichsjustizministerium, dass Frauen auch keine Anwältinnen mehr sollten werden können.

Viele der Juristinnen mussten auf Grund ihrer jüdischen Herkunft oder ihrer politischen Positionierung fliehen. Viele wurden verfolgt und ermordet. Mit dem „Gesetz zur Wieder-



Die erste Saarländische Richterin: Erika Scheffen

Ich möchte Ihnen heute eine Frau vorstellen, der Sie in der bundesweit laufenden Ausstellung zwar nicht begegnen werden, die Sie aber kennen sollten: anhand ihres Berufslebens in der Saarländischen Justiz wird alles sichtbar, was ich eben abstrakt beschrieben habe - wie Frauen trotz der erstrittenen Berufszulassung im Jahr 1922 ab 1933 wiederkehrend Schwierigkeiten hatten und wie sie die Ämter in juristischen Berufen ab 1945 wieder neu erstreiten mussten.

Die erste saarländische Richterin nach 1945, und dann auch noch die erste saarländische Richterin, die an den Bundesgerichtshof berufen wurde, war Erika Scheffen:

Sie wurde am 5. März 1921 in Berlin-Schöneberg geboren. Von ihrem sechsten Lebensjahr an ging sie auf die „Rückert-Schule“, eine höhere Mädchenschule in Schöneberg, in die ab 1933 immer weniger Mitschülerinnen jüdischen Glaubens kamen, teilweise gingen auch die Lehrer. Erika Scheffens Eltern – der Vater Wilhelm Theologe, die Mutter Luise Scheffen-Döring erste Gasthörerin an allgemein philosophischen Vorlesungen der Berliner Universität - waren erklärte Gegner der neuen Regierung und gehörten zu den Gründern der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) Berlin, in deren Reichsparteiausschuss sie gewählt worden waren. Die Mutter, die noch kein Abitur hatte machen dürfen, war Stadtverordnete und gehörte der Frauenrechtsbewegung an, studierte auch an der von Alice Salomon gegründeten Sozialen Frauenschule und schrieb Bücher und Aufsätze, hielt Vorträge. Die Mutter kam weinend nachhause, als sich die DDP-Schöneberg 1933 entschlossen hatte, Hitler zu unterstützen, und erzählte, „dass die Männer in der Partei umfielen wie die Fliegen“. Luise war eine der sieben Unterzeichnerinnen einer Eingabe von Februar 1933, an den deutschen Evangelischen Kirchenausschuss in Berlin, in dem sie forderte, der missbräuchlichen Verwendung christlicher/kirchlicher Begriffe im Wahlkampf zu begegnen und die Stimme der Kirche zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens zu erheben.

Nach dem Ableisten des Arbeitsdienstes im Winter 1939/40 erhielt Erika Scheffen ihr Reifezeugnis ohne Prüfungen mit den Noten des Vorjahres – es war mittlerweile der zweite Weltkrieg angezettelt. Nach dem Abitur begann sie ein Studium der Volkswirtschaft, um später in den höheren sozialen Dienst zu gehen, stellte nach zwei Semestern aber fest: die Nationalökonomie lag ihr nicht. Was ihr hingegen von Anfang an gefiel, waren die juristischen Vorlesungen, weshalb sie zur allgemeinen Überraschung ihrer Familie an die Juristische Fakultät wechselte, was in den 40-er-Jahren sehr ungewöhnlich war. Zwar war Erika Scheffen bewusst, dass sie als Frau im sog. Dritten Reich weder Richterin noch Staatsanwältin werden könnte, doch sie vertraute darauf, dass dieses sein Ende finden werde. Nach dem Studium in Berlin und Freiburg – unterbrochen von obligatorischen Kriegseinsätzen in den Semesterferien – legte sie im Frühjahr 1943 ihr Referendarexamen am Kammergericht Berlin ab.

Ihren Vorbereitungsdienst begann sie am Amtsgericht Breisach, das aber bald geschlossen war, und kam zur Ausbildung nach Waldkirch; 1943 setzte sie dann ihre Ausbildung an den Gerichten in – Saarbrücken! – fort: Mit dem Herannahen der Front verbrachte die Referendarin einen Großteil des Jahres im Bunker, wo die Sitzungen stattfanden. Selbst ihr Arbeitsweg, zumeist bei Voralarm, führte durch Bunker, die vor dem Krieg in den Berg gehauene Weinkeller gewesen waren – ich denke hier an den Berg jenseits der heutigen Talstrasse und an den Bunker unter dem heutigen Amtsgericht Saarbrücken, den der Präsident des Amtsgerichts Saarbrücken interessierten Besucherinnen und Besuchern ab und an noch zeigt. Als die Situation in Sulzbach, wohin die Justizbehörden später evakuiert wurde, zu gefährlich wurde, entließ der stellvertretende Landgerichtspräsident seine Auszubildende zur Mutter nach – inzwischen, nach dem Tod des Vaters – Thüringen. Dort war Erika Scheffen nun sieben Monate als Rote-Kreuz-Helferin in einem Krankenhaus in Ohrdruf tätig.

Nach Kriegsende kehrte sie nach Saarbrücken zurück, um ihre Referendarausbildung fortzusetzen. Mittlerweile vom nationalsozialistischen Zentralismus befreit, berief sich die Saarländische Justiz nun auf die Berliner Herkunft der Erika Scheffen und lehnte sie zur weiteren Ausbildung ab. Sie hatte noch Glück und konnte für 150 Reichsmark im Monat bei einem mit der Familie befreundeten Rechtsanwalt arbeiten, bis ihr auch dies wegen der fehlenden Vereidigung als Rechtsanwältin untersagt wurde. Sie baute dann die Zweigstelle der „Inneren Mission“ in Neunkirchen auf und hatte gerade den Vertrag als neue Dienststellenleiterin unterschrieben, als einen Tag später – nach über zwei Jahren – die Zulassung zum Referendariat im Saarländischen Justizdienst hereinflatterte. Ihr Assessorexamen bestand sie am 10. Dezember 1948 mit „gut“. Vorher musste sie noch versichern, als Berlinerin keinen Anspruch auf Übernahme in den Saarländischen Justizdienst zu erheben.

Im Justizministerium wurde ihr eröffnet, dass man sich eine Frau lediglich als Jugend- und Vormundschaftsrichterin vorstellen konnte. Erika Scheffen trat ihren Dienst dann im Januar 1950 an und wurde im Februar zur Gerichtsassessorin ernannt. Nach zwei-



einhalb Jahren wurde sie vom Landgericht angefordert. Im Mai 1952 wurde sie zur Landgerichtsrätin und im Juli 1953 auf Lebenszeit ernannt. 1955 erfolgte der Ruf an das Saarländische Oberlandesgericht und die Ernennung zur Oberlandesgerichtsrätin. Erika Scheffen war in all diesen Jahren die einzige Frau im Saarländischen Justizdienst.

Mit ihrer Berufung an den Bundesgerichtshof als erste Richterin aus dem Saarland am 9. Dezember 1969 fand ihre Karriere ihren Höhepunkt. Bundesjustizminister Gerhard Jahn, der ihr die Ernennungsurkunde übergab, sagte dabei: „Wir verdoppeln die Zahl der Frauen am BGH, aus einer wurden nämlich zwei!“ Bei der ersten handelte es sich um die spätere erste Senatspräsidentin am Bundesgerichtshof, Gerda Krüger-Nieland, in den kommenden Jahren eine der engsten Freundinnen Erika Scheffens. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit als Berichterstatterin lag dort auf der Bewertung von Haushaltsführungsschäden bei Verletzung und Tod der Hausfrau und Mutter oder des Hausmannes und Vaters. Sie befasste sich mit unerlaubter Handlung, also Arzthaftung, Produzentenhaftung und Persönlichkeitsschutz. Sie hatte dabei stets den Mut, das Recht kreativ zu gestalten und fortzubilden, wo es ihr sinnvoll erschien.

Mit dem Abschied vom BGH begann für sie im Jahr 1979 der „Unruhestand“. Ihre ehrenamtlichen Tätigkeit im Ruhestand, v.a. im lehrenden und publizistischen Bereich, sind so vielfältig, dass ich nur wenige herausgreifen kann:

U.a. beim Deutschen Juristinnenbund setzte sie sich in der Bundeskommission Gentechnologie und Ältere Menschen u.a. für die Fortentwicklung der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht ein und leitete eine Unterkommission zum neuen Betreuungsrecht.

Sie war begeisterte Sportlerin gewesen und leitete nun den Konstanzer Arbeitskreis für Sportrecht – den gibt es noch heute: er behandelt für viele Berufssportler/innen wichtige Rechtsfragen, z.B. zur Haftung für Schäden infolge des Nichteinhaltens von Fairnessregeln.

Für „Soroptimist International“ war sie als eine von zwei „governors“ für Deutschland tätig, was sie zu Weltkongressen in Istanbul, Melbourne, Nottingham und San Francisco brachte. Die Neugründungen in Stockholm und Bursa/Türkei gehen auf Erika Scheffen zurück.

1998 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz, wie auch die beiden ehemaligen Vorsitzenden des djb-Landesverbands Saarland, Rechtsanwältin Christiane Schreiber und Oberstaatsanwältin Sabine Kräuter-Stockton.

Ab 2002 lebte Erika Scheffen wieder in Berlin. Sie starb am 1. Januar 2008.

Lassen Sie mich eine letzte kleine, aussagekräftige Tat von Frau Scheffen erwähnen:

Mit voller Absicht haben wir uns mit dem Landgerichtspräsidenten Hans-Peter-Frey mann dazu entschieden, den Sekt empfang zur heutigen Vernissage inmitten der Ausstellung und zwar genau vor der in schwarz-weiß gehaltenen Foto-Galerie der bisherigen Landgerichtspräsidenten aufzubauen. Zum einen verdeutlicht die Galerie, dass es bislang an einer Landgerichtspräsidentin in der Geschichte der Saarländischen Justiz noch fehlt. Zum anderen fällt der aufmerksamen Betrachterin auf, dass es eine chronologische Lücke in dieser Fotogalerie gibt:

Es war Erika Scheffen, die es Ende der 80-er-Jahre des 20. JH erreichen sollte, dass aus der Fotogalerie im eigentlichen Wartebereich des Landgerichts Saarbrücken das Bild für die Jahre von 1937 bis 1945 abgehängt wurde. Es fehlt heute. Erika Scheffen hatte sich zunächst jahrelang vergeblich bemüht, das Portrait von Dr. Georg Beutner, eines überzeugten Nationalsozialisten, ehemaligen Vorsitzenden von sog. Sonder- und Standgerichten, und im berühmten Sachbuch von Ingo Müller als „Furchtbarer Jurist“ verewigt, entfernen zu lassen. Erst im Jahr 1988 hatte sie bei Justizminister Arno Walter – er ist erst kürzlich verstorben – Erfolg. Eine mit der früheren Fotografie nach außen in der Öffentlichkeit dokumentierte Identifikation der Saarländischen Justiz mit der Person Beutner endete damit. Vielleicht wird ja irgendwann noch eine kleine Erläuterung zu dieser Auslassung angebracht, um diese Periode nicht zu verschweigen, sondern das Auslassen als bewusste Abgrenzung der heutigen Saarländischen Justiz von diesem schrecklichen Kapitel, das es leider auch gab, zu erklären. Ein beredtes Schweigen, das kennen wir Juristinnen und Juristen doch als Rechtsfigur.



herstellung des Berufsbeamtentums“ und dem „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ vom 7. April 1933 wurden die nach nationalsozialistischer Definition jüdischen Jurist*innen bereits früher aus den juristischen Berufen ausgeschlossen. Für „Nichtarische“ Student*innen wurden die Zulassungsvoraussetzungen vom „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933 und weitere Regelungen stetig verschärft, was diese in Verbindung mit der antisemitischen Stimmung vom Studium abhielt oder zum Studienabbruch führte.

Während nach dem BBG alle Angehörige des Staatsdiensts – konkludent angewendet auf das Referendariat – unterschiedslos ausscheiden mussten, war die Entlassung im Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als eine Kann-Bestimmung formuliert, sodass es einen Ermessensrahmen und gesetzlich formulierte Ausnahmen gab, die Frauen allerdings grundsätzlich nicht erfüllen konnten. Keine hatte z.B. vor 1914 eine Zulassung erhalten oder an der Front gekämpft.

Diejenigen, die es ins Exil schafften, hatten in den USA und in geringerem Maß in England die besten Chancen, wieder in ihre alten Berufe zurückzukehren. Viele arbeiteten dort – nach erneuter juristischer Ausbildung – als Anwältinnen oder in der Wissenschaft, darunter zum Beispiel die drei Vorsitzenden des Deutschen Juristinnen-Vereins Margarete Berent, Marie Munk und Margarete Mühsam. Wenige, wie etwa Nora Platiel, kehrten nach 1945 wieder nach Deutschland zurück.

Die meisten der als jüdisch bezeichneten Juristinnen, die das NS-Regime nicht überlebten, hielt die Sorge für andere davon ab, rechtzeitig ins Exil zu gehen. Sie wurden ermordet oder kamen durch das NS-Regime anderweitig ums Leben. Andere überlebten teils im Untergrund.

Gleichzeitig gab es unter den Juristinnen auch Täterinnen: Die Rechtsanwältin Ilse Eben-Servaes war Reichsbeauftragte für Juristinnen im NS-Rechtswahrerbund und Mitglied im Familienrechtsausschuss der Akademie für Deutsches Recht. Kritisch muss vor allem auch die Arbeit der Juristinnen in der Wohlfahrt, vor allem im Kontext des Bewahrungsgesetzes, der Sterilisation von „Asozialen“ und in der Jugendhilfe bei sogenannten „verwahrlosten und unerziehbaren Jugendlichen“, betrachtet werden. Juristinnen waren hier unheilvoll an den Nahtstellen von Wohlfahrt und Juristerei tätig und in größerem Umfang an Verbrechen beteiligt als bisher angenommen.

Damit es mehr Frauen wie Erika Scheffen (S. 8/9) gibt, setzt sich der DJB seit Jahren mit der Initiative „Frauen in die Roten Roben“ für eine paritätische Besetzung der Bundesgerichte und Bundesjustizbehörden ein. Noch immer gibt es „erste Juristinnen“ in Spitzenämtern, was uns zeigt, dass sie dort noch lange nicht selbstverständlich sind, und weshalb es weiterhin wichtig ist, junge angehende Juristinnen zu ermutigen und zu ertüchtigen, an sich zu glauben:

2000 – Deutsche Richterin am Europäischen Gerichtshof: Prof. Dr. Ninon Colneric, Luxemburg

2004 – Deutsche Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: Dr. h.c. Renate Jaeger, Straßburg

2005 – Präsidentin Bundesarbeitsgericht: Ingrid Schmidt, Erfurt

2006 – Generalbundesanwältin beim Bundesgerichtshof: Prof. Monika Harms, Karlsruhe

2007 – Präsidentin Bundesverwaltungsgericht: Marion Eckertz-Höfer, Leipzig

2014 – Präsidentin Bundesgerichtshof: Bettina Limperg, Karlsruhe

2019 – Präsidentin Deutscher Anwaltverein: RAin und Notarin Edith Kindermann, Berlin/Hamburg

2020 – Co-Vorsitzende Deutscher Richterbund: Vors. Richterin am OLG Barbara Stockinger, München

Erst im September 2021 ist mit der Juristin Awet Tesfaiesus, die erste schwarze Bundestagsabgeordnete gewählt worden.

Möge es so weitergehen!



Landtagsabgeordnete bei der Ausstellungseröffnung



Bericht von der Sitzung des DRB-Bundesvorstandes am 11.11.22



Im Sitzungssaal der Bezirksregierung Münster

Am 11.11.2022 fand die Bundesvorstandssitzung in Münster statt. Für den Saarländischen Richterbund nahm der Landesvorsitzende Christian Dornis teil.

Aktuellstes Thema war die gemeinsame Erklärung aller Landesjustizminister und des Deutschen Richterbundes zum Pakt für den Rechtsstaat II, die am 10.11. anlässlich der Justizministerkonferenz unterzeichnet wurde. Für den Deutschen Richterbund unterzeichnete die Co-Vorsitzende Andrea Titz. In der Erklärung wird die Bundesregierung aufgefordert, die Koalitionsvereinbarung zum Pakt für den Rechtsstaat II umzusetzen und die im Rahmen des ersten Rechtsstaatspaktes geleisteten Finanzhilfen zu verstetigen. Ferner soll der Pakt um einem Digitalpakt erweitert werden. Die Erklärung ist auf der Webseite des Deutschen Richterbundes abrufbar. (Dem Link in der Presseerklärung vom 10.11. folgen).

Ein weiteres Thema war die Neuerhebung Pebb§y, die die Justizminister erst ab Januar 2027 planen. Da eine vollständige Neuerhebung geplant ist, wird es nicht möglich sein, die Zählung vorher beginnen zu lassen. Auch wenn seitens vieler Landesverbände des DRB das Problem gesehen wird, dass die Zahlen den tatsächlichen Aufwand nicht mehr abbilden. Aber das Projekt muss europaweit ausgeschrieben werden. Der genaue Inhalt der Ausschreibung ist zuvor festzulegen. Ein Beginn 2026, der möglicherweise schaffbar wäre, macht wenig Sinn, da zu diesem Zeitpunkt gerade zwingend die E-Akte eingeführt wird, die aber bei der Erhebung bereits laufen sollte. Die Landesverbände sind jedoch aufgerufen, „faule Produkte“ zu melden, also Pebb§y-Produkte, in denen aufgrund aktueller Entwicklungen die Zahlen auffällig hinter der

Realität hinterherhinken. In einzelnen Produkten können nämlich aktuell Nacherhebungen vorgenommen werden. Solche Meldungen können gern unter info@richterbund-saar.de abgegeben werden und werden dann an die Pebb§y-Kommission des DRB weitergeleitet, der sich dann für eine Nacherhebung bei den Justizministern einsetzen wird.

Wichtigstes Thema war erneut die Besoldung (siehe auch die Beiträge von Werner Kockler, S. 4 und Christine Schröder S. 22). Der Bundesvorstand hat beschlossen, allen Landesverbänden zu empfehlen, ihren Mitgliedern nahezu legen, bei den Dienstherren amtsangemessene Besoldung zu beantragen. Es wird in allen Bundesländern nach den jüngsten Änderungen der Besoldungsgesetze das Problem gesehen, dass die Besoldung nicht mehr amtsangemessen ist. Durch die vorgenommene Erhöhung der Kinderzuschläge sehen die Besoldungsexperten das Besoldungssystem auf einem Weg von einer amtsangemessenen Besoldung hin zu einer „familienangemessenen“ Besoldung. Hinzu kommt, dass die Richter- und Staatsanwaltsgehälter in europäischen Vergleich nahezu einmalig niedrig sind.



GANZ PLÖTZLICH FIEL ES RICHTER MEIER WIEDER EIN, DASS ER DOCH EIGENTLICH MAL EIN SABBATJAHR MACHEN WOLLTE...





Werner Kockler zum 70. Geburtstag

Von Christian Dornis

Im September wurde unser Ehrenvorsitzender Werner Kockler 70 Jahre alt. Höchste Zeit für eine Würdigung!

Im Mai 2006 wurde Werner Kockler, Direktor des Amtsgerichts Merzig, zum Vorsitzenden des Saarländischen Richterbundes gewählt. 2018, nach 12 Jahren Vorsitzendätigkeit übergab er das Amt an seinen Nachfolger.

Noch heute profitieren wir von vielen Projekten, die er angestoßen hat. Ohne das Wirken von Werner wäre der Saarländische Richterbund nicht, was er ist.

Es war eine sehr schwierige Zeit, in der Werner Kockler wirkte. Die Haushaltskonsolidierungen 2011/2012 mit dem Beschluss eines beispiellosen Personalabbaus waren wohl seine größte Enttäuschung. Von Anfang hat er darauf hingewiesen, dass dieser Personallabbau in der Justiz nicht umsetzbar ist, da es an der Möglichkeit einer Aufgabenreduzierung fehlt. Er fand jedoch kein Gehör, obwohl er sogar in der Zeitung mit den vier großen Buchstaben die Personalabbaupläne als verantwortungslos brandmarkte und vor einem Kollaps der Justiz warnte.

Unter seiner Führung musste der Richterbund die Möglichkeit einklagen, an den Gesprächen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Landesregierung im Rahmen des Projektes „Zukunftssichere Landesverwaltung“ teilzunehmen. Dieses Projekt beschäftigte sich zunächst vor allem mit der Umsetzung des Personalabbaus. Einer seiner größten Erfolge war, dass der Richterbund 2014 vom Oberverwaltungsgericht des Saarlandes Recht bekam. Seitdem nimmt der Saarländische Richterbund an den Gesprächen teil.

Werner Kockler initiierte auch Musterklagen zur amtsangemessenen Alimentation – mit dem Erfolg, dass VG und OVG Vorlagebeschlüsse zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der R1 und R2-Besoldung an das Bundesverfassungsgericht gemacht haben. Leider hat das Bundesverfassungsgericht immer noch nicht entschieden! Noch heute arbeitet Werner Kockler in der AG Besoldungsexperten des Deutschen Richterbundes mit und ist der wichtigste Fachmann für Besoldung im saarländischen Landesvorstand.

Es würde eine Ausgabe der SaarRiStA füllen, Werner Kocklers übrige Verdienste aufzuzählen. Deshalb nur Beispiele:



2006

Beim Grillen zum Sommerfest 2022





Verabschiedung aus dem Bundesvorstand durch den damaligen Bundesvorsitzenden Jens Gnisa 2018

Unter seiner Führung wurde das Sommerfest der Justiz jährlich durchgeführt.

Er organisierte eine Bundesvorstandssitzung des Richterbundes im Saarland, von der man im Bundesvorstand noch heute erzählt.

Maßgeblich von ihm organisiert fand ein Austausch mit rumänischen Richterkollegen mit wechselseitigen Besuchen und Rahmenprogramm statt.

In seine Amtszeit fielen auch der Aufbau des Internetauftritts des Saarländischen Richterbundes und der Start des Projekts „Kinderrechte-Menschenrechte - Richter in die Schulen“ in Zusammenarbeit mit dem Adolf Bender Zentrum.

Heute ist er Seniorenbeauftragter des Saarländischen Richterbundes, Besoldungsexperte und Schwenkmeister auf den Sommerfesten. An den Vorstandssitzungen nimmt er weiterhin teil.

Auch wenn er inzwischen mehr Zeit in seinen anderen Verein investiert, den Verein „Historisches Kupferbergwerk Düppenweiler - Verein für Geschichte und Kultur“ e.V. und mehr Zeit mit der Familie verbringt, steht er dem Vorstand des Saarländischen Richterbundes immer mit Rat und Tat zu Seite.

Danke, Werner!



Justiz vor dem Zusammenbruch ?/!

Diskussion zwischen Politik, Richterbund und Anwaltschaft im Saarbrücker Schloss am 6. September

Von Nadine Robert

Unter dem Motto „Aufbruch oder Zusammenbruch? Die Zukunft der Saarländischen Justiz“ fand am 06.09.2022 im Anschluss an die diesjährige Mitgliederversammlung des Saarländischen Richterbundes eine öffentliche Diskussionsrunde mit den justizpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen der SPD (Frank Schmidt) und der CDU (Dagmar Heib) sowie Rechtsanwalt Hans-Georg Warken und dem Vorsitzenden des Saarländischen Richterbundes Christian Dornis statt. Die Moderation übernahm Barbara Spitzer vom Saarländischen Rundfunk, die zu Beginn die Frage in den Raum stellte, ob es heißen müsse: „Justiz vor dem Zusammenbruch?“ oder „Justiz vor dem Zusammenbruch!“

Christian Dornis nahm diese Frage auf und wies darauf hin, dass die Bediensteten in der saarländischen Justiz am Limit seien. Die personelle Ausstattung genüge bei Weitem nicht den ständig steigenden Anforderungen. Sowohl die Anzahl als

auch der Umfang der Verfahren nehme in sämtlichen Bereichen der Justiz ständig zu. Dazu käme die Mehrbelastung mit der bevorstehenden Einführung der E-Akte. Der Personalbedarfsberechnung Pebb§y lägen Zahlen aus dem Jahr 2014 zugrunde, die die Realität bereits seit langem nicht mehr abbildeten. Zwar habe es im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat gute Ansätze gegeben, leider sei jedoch die Umsetzung im Saarland nicht so erfreulich gewesen, wie in anderen Bundesländern. Lediglich eine neue Stelle im höheren Dienst sei pro 100.000 Einwohner geschaffen worden. Alle übrigen Bundesländer hätten dagegen mindestens 2,5 und bis zu 6 neue Stellen pro 100.000 € Einwohner geschaffen. Bei einer Fortsetzung des Pakts für den Rechtsstaat, aber auch anderenfalls, müsse die personelle Ausstattung in allen Laufbahnen verbessert werden. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Ausweitung der Mitbestimmung der Personalvertretungen. Insbesondere die Personalverteilung könne hierdurch transparenter gestaltet





werden. Das langfristige Ziel müsse jedoch eine selbstverwaltete Justiz sein.

Die Landtagsabgeordnete Heib betonte, dass seit 2017 23 Stellen im höheren Dienst geschaffen worden seien und zusätzliche Ausbildungsstellen. Im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat habe der Bund zu wenig geleistet.

Auf die Frage, ob Hoffnung auf eine Entlastung in der Justiz bestehe, antwortete Frank Schmidt, dass ihm die starke Belastungssituation der letzten Jahre bewusst sei. Man müsse aber sehen, dass der gehobene und der mittlere Dienst im Vergleich noch viel stärker betroffen seien als der höhere Dienst. Dort fehle es zudem an ausreichend Bewerbungen. Für die kommenden HH-Beratungen im November 2022 habe der Justizstaatssekretär Diener zugesichert, dass ein Stellenplan mit der Anzahl von Stellen angestrebt sei, die vor den Stellenstreichungen im Jahr 2010 bestanden hätten.

Christian Dornis erwiderte auf die von Frau Heib angesprochene Schaffung von 23 Stellen im höheren Dienst, dass es sich effektiv nur um 12 Stellen gehandelt habe und damit nicht einmal der Stand von 2010 wieder erreicht worden sei. Dies reiche bei Weitem nicht aus. Alleine die bei der Staatsanwaltschaft hinzugekommenen Aufgaben bedingten einen erheblichen Personal-mehrbedarf. Gleiches gelte für die Komplexität der Verfahren bei den Gerichten.

Rechtsanwalt Warken erläuterte, dass die Justiz seiner Meinung nach noch immer ein Schattendasein führe. Während Milliarden für die Rettung von Industriestandorten investiert würden, sei für die Justiz kein Geld übrig. Dabei sei zu Bedenken, dass auch lange Verfahrensdauer bei den Gerichten erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft hätten. Aufgabe der Justiz sei es doch das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken. Justiz sei da, um Rechtsfrieden zu schaffen. Dies gelinge nicht bei überlanger Verfahrensdauer. Da nütze es auch nichts sich im Landtag damit zu brüsten, dass auch 120 % Arbeitsbelastung noch bewältigt würden.



Blick ins Publikum

Dies griff Dagmar Heib auf, die betonte, dass das Weiterfunktionieren der Justiz allein den Bediensteten zu verdanken sei. Das Schattendasein sei darin begründet, dass die Bediensteten sich ihren Aufgaben immer pflichtbewusst stellten. Die lange Verfahrensdauer sei auch durch andere Faktoren wie bspw. die Verfügbarkeit von Gutachtern mitbestimmt. Das Ziel müsse Pebbßy 100 sein. Die Digitalisierung solle helfen Zeit zu gewinnen für wesentliche Aufgaben. Aber auch eine E-Akte müsse gelesen und bearbeitet werden. Es sei schwierig alle Interessen zu vereinen.

Christian Dornis betonte noch einmal, dass es keine Alternative zur Personalverstärkung gebe. 40 Stunden reichten schon lange nicht mehr aus, um das Arbeitspensum zu bewältigen. Und schließlich müsse auch die Qualität der Arbeit gut bleiben. Es sei nicht hinzunehmen, dass immer mehr Kollegen unter der Arbeitsbelastung derart leiden, dass sie darüber zu verzweifeln drohten.

Dem stimmte Frank Schmidt zu, wies jedoch darauf hin, dass es einige Jahre dauern werde Personal aufzustocken. Er könne aus seiner eigenen Erfahrung im Rahmen seiner vormaligen Tätigkeit in der Rechtsabteilung einer Gewerkschaft sagen, dass die E-Akte - wenn sie erfolgreich funktioniere- Erleichterungen bringen könne. Es sei eine ausreichende Pilotierung erforderlich, damit bei der Einführung in der Fläche weniger Probleme aufträten.



Christian Dornis formulierte die Hoffnung, dass die Effektivitätsgewinne durch die Einführung der E-Akte größer seien als die mit der Einführung verbundenen Schwierigkeiten.

Rechtsanwalt Warken berichtete von der BeA Einführung, die dilettantisch vorbereitet gewesen sei. Dabei seien Praktiker zu wenig eingebunden worden. Solche Fehler sollten vermieden werden. Er schilderte ein aus seiner Sicht bestehendes weiteres Problem: Die in der Justiz vorhandene Erfahrung werde verschüttet. Vorsitzende Richter hätten kaum Zeit junge Kollegen bei der Einarbeitung zu unterstützen und würden pensioniert, ohne dass der „Nachwuchs“ richtig eingearbeitet sei.

Dornis sprach weiter an, dass im Saarland auch die Strukturen ein Problem seien. Vieles sei zu kleinteilig geregelt. Deshalb sollte die Strukturreform fortgesetzt werden. Hierauf erwiderte Dagmar Heib, dass Justiz bürgernah bleiben müsse. Möglichen Reformen unter Erhaltung der Bürgernähe stehe sie offen gegenüber.

Im Rahmen von Wortmeldungen aus dem Publikum stellte der Direktor des Amtsgerichts Neunkirchen Schmidt- Drewniok die Situation bei kleineren Gerichten dar. Er erläuterte, dass er erlebe, dass dauerhaft 1/3 der Mitarbeiter des mittleren Dienstes ausfielen. Dafür seien die hohe Arbeitsbelastung und die Arbeitsbedingungen seiner Einschätzung nach mitursächlich. Trotz überobligatorischem Einsatz der Mitarbeiter sei es meist nicht zu schaffen mehr als Eilsachen zu bearbeiten. Zudem sei die Betreuung kleiner Gerichte durch IT bzw. die Ausstattung mit Wachtmeistern mangelhaft. Eine Lösung könne beispielsweise eine personell gestärkte Sondergruppe mit gut ausgebildeten Leuten sein.

Der Direktor des Amtsgerichts Homburg Klasen erläuterte, dass das Projekt AG 4.0 abgeschlossen und Ergebnisse geliefert worden seien. Er habe die Erkenntnis gewonnen, dass Technik helfen könne. Ohne

Mitarbeiter gehe es aber nicht. Seit 6 Wochen sei er mit der Pilotierung der E-Akte befasst. Seine Stimmung schwanke dabei täglich zwischen Faszination und völliger Verzweiflung. Er prognostizierte, dass viele Jahre vergehen werden, bis eine digitale Rendite erzielt werden könne. Wichtig sei ihm die Botschaft, dass für die Umstellung mehr Personal benötigt werde. Es handle sich um ein laubahnübergreifendes Projekt, bei dessen Umsetzung nicht nur Informatiker benötigt würden, sondern gleichfalls Personen die die dahinterstehenden Verfahrensordnungen kennen. Der Präsident des Landessozialgerichts a.D. Bender meldete sich zu Wort und beschrieb den Eindruck, ein Déjà-vu zu erleben. Er erinnere sich an eine nahezu inhaltsgleiche Diskussion im Vorfeld seiner Pensionierung vor elf Jahren. Mit dem Appell an die Politik: „Sie haben es in der Hand“ verband er die Hoffnung, Selbiges nach weiteren elf Jahren nicht noch einmal hören müssen.

Christian Dornis beantwortete die zu Beginn der Diskussion gestellte Frage damit, dass die Justiz näher am Zusammenbruch, der Aufbruch aber nicht aus dem Blick genommen sei. Ein Aufbruch sei jedoch nur mit hinreichendem Personal zu verwirklichen.





Rechtsanwalt Warken schloss damit, dass es gesellschaftlich schade sei, dass Justiz am Rande des Möglichen laufe. Die Justiz brauch mehr Lobby in der Politik. Er habe die Hoffnung, dass Veranstaltungen wie diese die Politiker anregen, die Situation in die politischen Gremien zu transportieren.

Frank Schmidt teilte mit, dass er gehört habe, wo der Schuh drücke und wo der Hebel angesetzt werden müsse. Das Ziel der SPD sei es zu beweisen, dass es mit ihr in die richtige Richtung gehe. Er werde mitnehmen, dass eine Aufpersonalisierung und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen schnellstmöglich nötig seien.

Dagmar Heib beschrieb dass sie seit 2004 im Landtag arbeite und seither nicht müde geworden sei, für die Interessen der Justiz einzutreten. Die Aufgabe des Landtages sei ein Interessenausgleich. Sie hoffe, dass diejenigen die nun Verantwortung tragen, die Eindrücke dieser Veranstaltung mitnähmen und dass erkannt werde, dass Digitalisierung eine Chance bedeute. Der Schub den die Digitalisierung im Rahmen der Coronakrise erfahren habe, könne positiv genutzt werden. Abschließend versprach Sie: Sie können mich weiter an ihrer Seite wissen.

Vorankündigung Assessorentreffen

Das nächste Assessorentreffen findet voraussichtlich in der zweiten Februarwoche 2023 statt.

Eine Einladung an alle Assessoren erfolgt in Kürze.





Saarländer erobern die Republik:

Die Abordnung an den Bundesgerichtshof

Von Sabrina Walbaum und Ellen Maue

Liebe Leserinnen und Leser,

Anfang des Jahres haben wir uns für eine Abordnung an den Bundesgerichtshof ins sonnige Baden begeben. Seitdem unterstützen wir dort die höchstrichterliche Rechtsprechung als Hiwas.

Grundsätzliches:

In Abgrenzung zur Bezeichnung an anderen Bundesgerichten nennen wir uns selbst Hiwas (oder männlich Hiwis). Hierbei handelt es sich um Richterinnen oder Richter, Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte aus der Landesjustiz, die für die Dauer von drei Jahren an den Bundesgerichtshof abgeordnet sind. Aktuell sind wir siebzug Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Republik, überwiegend im Alter zwischen Mitte dreißig und Mitte vierzig Jahren. Aus dem Saarland sind das derzeit wir. Etwas mehr als die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen war zuvor an einem Landgericht tätig, aber auch die Oberlandesgerichte und Amtsgerichte entsenden in größerem Umfang. Als wissenschaftliche Mitarbeitende wird man beim Bundesgerichtshof einem bestimmten Senat und nicht einem Bundesrichter zugeordnet. Dies bedingt, dass man im Laufe seiner Abordnung verschiedenen Bundesrichtern aus dem Senat zuarbeitet.



Abordnung trotz familiärer Verpflichtung?

Eine Abordnung an den Bundesgerichtshof ist in Vollzeit aber auch in Teilzeit möglich. Zudem besteht die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, wobei die konkrete Ausgestaltung eine Frage des Einzelfalls ist und der Absprache bedarf. Zumindest an einem Tag in der Woche ist Heimarbeit regelmäßig realisierbar. Der Austausch mit den ande-





ren Hiwas und Hiwis zeigt, dass dies durchaus genutzt wird und den Kolleginnen und Kollegen auch bei bestehenden familiären Verpflichtungen ermöglicht, den Schritt über die Landesgrenze zu gehen. Aktuell arbeiten beispielsweise rund 10 Prozent der Hiwas und Hiwis in Teilzeit am Bundesgerichtshof.



Für die, die es (auch) wagen wollen:
Eine Direktbewerbung beim Bundesgerichtshof ist nicht möglich. Eine solche erfolgt über die Landesjustizverwaltungen, die Karlsruhe geeignete Kandidatinnen und Kandidaten mit einer mehrjährigen Berufserfahrung vorschlägt. Teilweise werden die Abordnungsmöglichkeiten

landesweit ausgeschrieben, in anderen Bundesländern werden potentielle Kandidatinnen und Kandidaten gezielt angesprochen. In manchen Bundesländern besteht auch die Möglichkeit, auf dem Dienstweg sein Interesse an einer Abordnung zu bekunden. Bei Interesse an einer Abordnung empfiehlt es sich jedenfalls frühzeitig Kontakt mit der Behördenleitung aufzunehmen. Hat man nun die landesinterne „Hürde“ genommen und die Personalakte befindet sich auf dem Weg nach Karlsruhe, wird die Bewerbung am BGH geprüft und die für geeignet erachteten potentiellen Hiwas und Hiwis werden zu einem zweiaktigen Vorstellungsgespräch eingeladen. Zunächst führt man ein Gespräch mit der Präsidentin des Bundesgerichtshofs und der zuständigen Präsidentsrichterin, im Anschluss folgt ein Gespräch mit dem oder der Senatsvorsitzenden, gegebenenfalls auch mit dem vollständigen Senat. Vor dem Vorstellungsgespräch waren wir zwar beide nervös, lag das letzte doch schon einige Jahre zurück. Unsere Erfahrungen haben aber gezeigt, dass dies nicht nötig war. Im Vordergrund stand das gegenseitige Kennenlernen und die Möglichkeit für beide Seiten die noch zu klärenden Fragen zu stellen. Bei Interesse an einer Abordnung sollte bedacht werden, dass die Bewerbungsphase mehrere Monate, gegebenenfalls bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen kann.

Die Aufgaben in Karlsruhe (nicht zu vergessen auch in Leipzig, wenn man eine Abordnung an einen Strafsenat anstrebt) sind vielfältig. Besondere Rechtskenntnisse in einer speziellen Materie sind regelmäßig nicht erforderlich, wobei wir es als vorteilhaft empfunden haben, dass wir entsprechend unserem Einsatz in den Senaten zuvor





praktische Erfahrungen gesammelt haben. Unterschiede gibt es insbesondere zwischen den Arbeitsweisen der Hiwas und Hiwis im Zivil- und Strafbereich. Hierauf werden wir gleich noch eingehen. Es gibt aber auch Aufgaben, die senatsübergreifend anfallen. So gehören zum Beispiel Führungen für juristische Besuchergruppen über das Hauptgelände des Bundesgerichtshofs zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Diese bieten die Möglichkeit sich etwas vertiefter mit der Geschichte des Bundesgerichtshofs, der Architektur der Gebäude und der ausgestellten Kunst auseinanderzusetzen. Beispielhaft sei hier auch noch die „Lektoratstätigkeit“ der Hiwas und Hiwis genannt, zu der eine vollständige Zitatenkontrolle der Entscheidungen gehört.



Die Tätigkeit in einem Zivilsenat:

Ich (Ellen Maue) bin wissenschaftliche Mitarbeiterin an einem Zivilsenat. Im Zivilsenat besteht die Hauptaufgabe in der Abfassung von Vorvoten sowie Urteils- und Beschlussentwürfen für den jeweiligen Berichterstatter bzw. die Berichterstatterin, damit in der schriftlichen Vorbereitung der Senatsentscheidungen. Das waren zum Beispiel bei mir bislang Urteilsentwürfe in zugelassenen Revisionen, Vorvoten und Beschlussentwürfe in Rechtsbeschwerden sowie Vorvoten in den (zahlreichen) Nichtzulassungsbeschwerden. Die konkrete Arbeitszuweisung erfolgt durch den Senatsvorsitzenden bzw. die Senatsvorsitzende, die inhaltliche Abstimmung dann in erster Linie mit dem jeweiligen Berichterstatter bzw. der Berichterstatterin. Oft werden den Hiwas und Hiwis Verfahren zugeteilt, die besondere Schwierigkeiten oder komplexe Rechtsfragen enthalten, die dann aufgearbeitet

werden sollen. Für die Bearbeitung hat man auch die entsprechende Zeit, meist einige Wochen, zur Verfügung. Auch der Bundesgerichtshof ist von der Flut der Dieselverfahren nicht verschont geblieben und hat hierfür einen Hilfssenat (VIa. Zivilsenat) eingerichtet, dem ich zugeordnet wurde. Neben der oben beschriebenen Aufbereitung größerer Verfahren ist hier auch die eigene zeitliche Dispositionsfähigkeit besonders gefordert, da doch eine erhebliche Anzahl zu bearbeitender Verfahren bewältigt werden muss, ohne dass die Qualität darunter leidet. Die genaue Arbeitsweise und auch die Teilnahme der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Beratungen unterscheidet sich zwischen den einzelnen Senaten. Am VIa. Senat beispielsweise nehmen meine Hiwi-Kollegen und ich – einem Senat sind jeweils mehrere Hiwis und Hiwas zugeteilt - regelmäßig an den wöchentlichen Beratungen und Sitzungen teil.

Die Tätigkeit in einem Strafsenat:

Auf meinen Wunsch hin wurde ich (Sabrina Walbaum) einem Strafsenat, dem 1. Strafsenat, zugeordnet. Der 1. Strafsenat ist sachlich für die Revisionen für die Bezirke der Oberlandesgerichte München, Stuttgart und Karlsruhe sowie u.a. bundesweit für die Steuer- und Zollstrafsachen zuständig. Vorkenntnisse in Steuerstrafsachen hatte ich nicht. Um sich diese anzueignen stehen entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Von den vier Hiwas und Hiwis beim 1. Strafsenat kommt eine oder einer auch regelmäßig aus der Finanzgerichtsbarkeit, sodass wir uns auch untereinander über einzelne Fragen austauschen können. Auch in den Strafsenaten erfolgt die Arbeitszuweisung durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende, die nähere Abstimmung dann mit dem jeweiligen Berichterstatter bzw. der Berichterstatterin. Diese entscheiden auch, ob die Fälle schriftlich vorvotiert (regelmäßig bei Hauptverhandlungssachen) oder mündlich in der Beratung vorgetragen werden. Wenn wir mit der Vorbereitung einer Sache betraut werden, tragen wir „unseren“ Fall auch in der Beratung vor, nehmen an der Diskussion teil und fertigen im Anschluss den Entscheidungsentwurf.

Eine der spannendsten Aufgaben ist für mich die Teilnahme an den Beratungen, die alle zwei Wochen von Dienstag bis Donnerstag stattfinden. Beim 1. Strafsenat muss immer eine Hiwa oder ein Hiwi in den Beratungen anwesend sein, um gegebenenfalls noch schnell etwas zuarbeiten zu können. Hierbei sind wir nicht nur Zuhörer, sondern dürfen uns auch in die Diskussion einbringen. Auch ansonsten sind wir in das „Senatsleben“ eingebunden. So haben wir unsere Büros – im Gegensatz zu vielen Zivilhiwis – nicht in einem anderen Gebäude, son-



dem sitzen zwischen den Bundesrichtern, gehen mit den Senatsmitgliedern in der Beratungswoche gemeinsam zum Mittagessen und nehmen an den Feierlichkeiten teil. Dies bedingt aber auch, dass wir hin und wieder mit kleineren oder auch größeren organisatorischen Aufgaben betraut werden. So durfte ich im Sommer die dreitägige Senatsreise, deren Ziel sich nach dem Herkunftsort der dienstjüngsten Hiwa richtete und damit nach Saarbrücken ging, planen.

Das Vergnügen neben der Arbeit:

Die Covid-Pandemie schränkte natürlich auch das Hiwi-Leben stark ein. Seit diesem Sommer sind jedoch einige schöne Traditionen wieder aufgenommen worden, wie die Einstands-, Berg- und Ausstandsfeste oder behördenübergreifende Treffen mit den wissenschaftlichen Mitarbeitenden beim Generalbundesanwalt sowie beim Bundesverfassungsgericht. Daneben gibt es auch regelmäßige „sportliche“ Freizeitstunden, die von einzelnen Hiwas oder Hiwis organisiert werden. Ende September fand

auch die erste Studienfahrt nach der Corona-Zwangspause wieder statt. Hierzu fuhren zwanzig Hiwas und Hiwis für drei Tage nach Berlin. Auf dem Programm standen u. a. ein Austausch mit Mitgliedern des Rechtsausschusses über aktuelle Gesetzesänderungen, eine Besichtigung des Kammergerichts sowie ein Besuch des Unabhängigen Kontrollrats.

Fazit:

Eine Abordnung an den Bundesgerichtshof ist auf jeden Fall eine tolle Erfahrung. Neben den hinzugewonnenen fachlichen Kenntnissen lernt man Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Republik kennen und fühlt sich in einer neuen Stadt plötzlich heimisch. So haben unsere Abordnungen auch dazu geführt, dass wir uns erst in Karlsruhe kennengelernt haben, obwohl wir zuvor jahrelang Gebäude an Gebäude gearbeitet haben.





Anderswo gelesen

Die Gehälter von Richtern und Staatsanwälten müssen steigen

Von Christine Schröder (Erstveröffentlichung FAZ Einspruch vom 22.10.2022)

Sogar in der höchsten Besoldungsstufe kann sich die Justiz nicht mit anderen messen. Es bedarf grundlegender Änderungen, um die gesellschaftliche Bedeutung der Rechtsprechung abzubilden und die dritte Gewalt als Arbeitgeber zu stärken.

Zuletzt hat sich im Juli 2022 die Europäische Kommission geäußert: Die Brüsseler Behörde sah Deutschland in ihrem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit vor längerfristigen Herausforderungen. Sie findet die Attraktivität des Richterberufs wegen des Besoldungsniveaus und der regionalen Besoldungsunterschiede bedenklich, auch mit Blick auf die bevorstehenden Pensionierungen. Diese Einschätzung überrascht nicht. Nach einer Studie des Europarats aus dem Jahr 2020 ist die Richterbesoldung in Deutschland eine der niedrigsten aller 46 Mitgliedstaaten.

Die deutsche Justiz verfügt über rund 21.000 Berufsträger. Ihre Funktionsfähigkeit ist elementar für den Rechtsstaat. Sie dient der Durchsetzung von Recht und Gesetz und kontrolliert die Exekutive. Die außerordentliche Verantwortung der Richter als unabhängige Träger der rechtsprechenden Staatsgewalt ist im Grundgesetz normiert. Demgegenüber sind Staatsanwälte zwar weisungsgebunden, aber ebenso bedeutsam für die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und die Rechtsstaatlichkeit der Strafverfahren.

Obwohl die Einstellungsvoraussetzungen für den Justizdienst abgesenkt wurden, sind sie nach wie vor hoch im Vergleich zu den durchschnittlichen Abschlussnoten. Dementsprechend verfügt die Justiz über besonders qualifizierte Berufsträger. Die gesellschaftliche Bedeutung und die Qualifikation müssen sich – wie das Bundesverfassungsgericht seit Jahrzehnten betont – auch in der Besoldung widerspiegeln. Einerseits um dem auch auf die Bezahlung zurückzuführenden Personalmangel Herr zu werden, andererseits um die Qualifikation und Arbeitsleistung der Berufsträger monetär anzuerkennen.

Deutschland ist derzeit von einer angemessenen Alimentation des Justizpersonals weit entfernt. Die durchschnittlichen Einstiegsbezüge liegen nach der Studie des Europarates unter dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen. Das Verhältnis verbessert sich im Laufe einer Justizlaufbahn nur geringfügig. In höchster Instanz beträgt der Faktor 1,6 des durchschnittlichen Bruttoeinkommens.

Die Ausgestaltung der Besoldung ist Ländersache. Mit der



Föderalismusreform 2006 ist die Zuständigkeit für die Alimentation auf die Bundesländer übertragen worden, während Richter und Staatsanwälte des Bundes von diesem besoldet werden. Dadurch entstanden die regionalen Gehaltsunterschiede, die sich auf über 10.000 Euro jährlich belaufen können.

Konkret erzielte ein Berufsanfänger in der Besoldungsgruppe R1 zum Jahreswechsel 2021/2022 je nach Bundesland monatlich brutto zwischen rund 4.257 Euro und rund 4.900 Euro. Eine Beförderung in die nächsthöhere Besoldungsgruppe bedeutet jeweils einen durchschnittlichen monatlichen Bruttogehaltszuwachs von etwa 600 bis 700 Euro. Die Gehälter der Berufsträger, die weit überwiegend nach den Besoldungsstufen R1 und R2 vergütet werden, steigen alle zwei Jahre bis auf brutto rund 7.043 Euro (R1) und rund 7.680 Euro (R2) in Bayern bzw. auf rund 6.882 Euro (R1) und rund 7.499 Euro (R2) im Saarland. In den höheren Besoldungsgruppen R3 bis R 10 gibt es keine biennialen Steigerungen mehr. Die Präsidenten der obersten Gerichte Deutschlands in der Gruppe R 10 kommen auf ein Bruttogehalt von etwas mehr als 14.000 Euro pro Monat. Zum Vergleich ein Beispiel, dem viele hinzugefügt werden könnten: Die internationale Großkanzlei Willkie Farr & Gallagher zahlt Berufsanfängern, um die sie mit der Justiz konkurriert,



im ersten Berufsjahr nach Studium und Referendariat bereits ein monatliches Bruttogehalt von über 14.000 Euro.

Zu den Bezügen im Justizdienst kommen allerdings noch Beihilfe und Pension hinzu. Auch diese steigern die Attraktivität des Berufs aber nicht so, dass damit die geringe Besoldung kompensiert wird. Beihilfeleistungen wurden nach der Föderalismusreform vielfach gesenkt und die Beiträge der privaten Krankenversicherungen sind in den vergangenen Jahren gestiegen, ohne dass die Besoldung entsprechend erhöht wurde. Der Ruhesatzgehalt liegt nach einer Absenkung aktuell bei 71,75 Prozent.

Das ist zwar ein beachtlicher Prozentsatz, maßgebliche Bezugsgröße bleibt aber die zu geringe Besoldung. Die sich daraus ergebende Pension wird zudem anders als eine gesetzliche Rente oder Betriebsrente grundsätzlich voll versteuert. Das gleiche gilt für das Argument des sicheren Arbeitsplatzes. Denn diesem stehen gewichtige Nachteile wie die einseitige Besoldungsfestsetzung durch den Dienstherrn, nur geringfügige Aufstiegsoptionen beziehungsweise Leistungsanreize und das fehlende Streikrecht der Staatsdiener gegenüber.

Die Besoldung der Richter und Staatsanwälte muss signifikant steigen, um ihrer Bedeutung und ihrer Qualifikation gerecht zu werden. Dazu genügt es nicht, die R-Besoldung um einige Prozente zu erhöhen. Es ist eine neue Tonart erforderlich: Das Grundgehalt der R-Besoldung muss von Beginn an die herausgehobene Bedeutung der Tätigkeit, die mit den Ämtern verbundene gesellschaftliche Verantwortung und die überdurchschnittliche Qualifikation der Berufsträger abbilden. Das ist nicht der Fall, wenn nur ein Mindestabstand von 15 Prozent zwischen der Besoldung auf der niedrigsten Stufe und dem Grundsicherungsniveau gewahrt wird und die Gehälter sich auf dem von der Kommission beschriebenen Niveau bewegen.

Es bedarf einer grundlegend verbesserten Besoldung, um der verfassungsrechtlichen Bedeutung der Justiz unter Berücksichtigung der Wirtschaftskraft Deutschlands im europaweiten Vergleich Rechnung zu tragen. Will man sich dabei wie gehabt an den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst orientieren und die Beamtenbesoldung als Bezugsgröße beibehalten, lässt sich dies durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen erreichen: Die (Einstiegs-)Gehälter sind deutlich zu erhöhen. Hessen hat bereits Anfang August entsprechende Besoldungspläne für den Doppelhaushalt 2023/2024 vorgestellt. Danach sollen die ersten beiden Erfahrungsstufen in den Besoldungsgruppen R1 und R2 wegfallen und dementsprechend die Bezahlung ab Beginn in der höheren jetzigen Erfahrungsstufe 3 erfolgen.

Es sollten jedoch nicht nur Berufseinsteiger zukünftig in eine höhere Besoldungsgruppe eingeordnet werden, sondern

auch erfahrene Richter und Staatsanwälte entsprechend hochgestuft werden. Um auch nach Erreichen der letzten Besoldungsgruppe, in Hessen aktuell nach 22 Jahren, geldwerte Anreize zu schaffen, sollte die Besoldungstabelle über die Endstufe hinaus fortgeschrieben und um zusätzliche Besoldungsgruppen erweitert werden. Dadurch könnte eine monetäre Motivation bis zum Ende der Justizlaufbahn erreicht werden. Ein weiterer Leistungsanreiz könnte geschaffen werden, indem auch an den Gerichten – wie es bei den Staatsanwaltschaften der Fall ist – in den Besoldungsgruppen R1 und R2 vermehrt Zulagenstellen für Leistungsträger mit herausgehobenen Funktionen geschaffen werden.

Um zu verhindern, dass Gehaltszuwächse in Zeiten steigender Inflation nicht auf den Konten der Berufsträger ankommen, bietet sich ein Faktor an, der zeitnah und nicht erst im Nachgang von Tarifverhandlungen die Teuerungsrate abbildet und anhand dessen die Gehälter regelmäßig dynamisch angepasst werden.

Die Besoldung muss zudem wieder bundesweit einheitlich hoch sein, um die gravierenden Lohnunterschiede zwischen den Bundesländern aufzulösen. Richter und Staatsanwälte haben bundesweit dieselben Zuständigkeiten, wenden dieselben Gesetze an, ihre Tätigkeiten unterscheiden sich nicht regional und die auf sie entfallende Arbeitslast wird einheitlich ermittelt. Gleichwohl müssen regionale Unterschiede ausgeglichen werden. Während die R-Besoldung in großstädtischen Ballungsräumen wie um München oder Frankfurt wegen der hohen Lebenshaltungskosten nicht konkurrenzfähig ist, ist sie das im ländlichen Raum durchaus. Dementsprechend sollte die Besoldung örtlich bezuschusst werden. Ein solcher Zuschuss könnte an den jeweiligen Häuserpreisindex und Lebenshaltungsindex des Dienst- und Wohnortes gekoppelt werden.

Karriereschritte und durch Berufserfahrung zunehmendes Wissen müssen sich deutlicher niederschlagen. Eine Beförderung von der Gruppe R1 in die Gruppe R2 bedeutet zwar einen Zuwachs an Prestige, aber bei monatlich nur etwa 600 bis 700 Euro brutto kaum einen Gehaltszuwachs. Würde die Besoldung entsprechend verbessert, wären Richter und Staatsanwälte nach wie vor weit entfernt von dem Einkommen der Anwälte internationaler Großkanzleien. Aber sie würden in eine solche finanzielle Lage versetzt, die der Bedeutung ihrer Ämter und dem gesellschaftlichen Wert ihrer Tätigkeit gerecht würde. Damit wäre die Alimentation im besten Sinne amtsangemessen.

Dr. Christine Schröder ist Richterin am Landgericht Frankfurt und Pressesprecherin des Richterbundes Hessen.





Saarländischer Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Redaktion:

Ri'inAG Stephanie Kraemer, Ri'inLG Nadine Robert, RiAG Dr. Christian Dornis

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung oder Beschlusslage des Saarländischen Richterbundes wieder.

Bildnachweise:

Die Rechte für die Portraitfotos liegen bei den Abgebildeten.

Cartoons: © Tim Oliver Feicke www.feickecartoons.de

Fotos: Seite 5—10 © K. Sändig
Seite 11 © RiBuSaar/Dornis
Seite 12 (unten) © RiBuSaar/Kraemer/Robert
Seite 13 © DRB/Hoffmann
Seite 14-17 © RiBuSaar/Kraemer
Seite 18/19 © Harald Kucharek, CC BY-SA 2.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=67644380>
Seite 20 By Gerd Eichmann - CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=103933101>

Franz-Josef-Röder-Str. 15
(Justizgebäude)
66119 Saarbrücken

www.richterbund-saar.de

Vorsitzender und verantwortlicher
Redakteur RiAG Dr. Christian Dornis

